

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

Evangelischen Jugend Burg Finstergrün

gültig ab 01. November 2023



1. Allgemeines	1
2. Vertragspartner	2
3. Vertragsabschluss, Anzahlung	2
4. Beginn und Ende der Unterbringung, erste und letzte Mahlzeit	2
5. Leistungsbeschreibung	3
5.1 Unterbringung	3
5.2 Verpflegung	3
5.3 weitere Leistungen	3
5.4 Kosten	3
6. Veranstaltungen der EJBF	4
7. Vertragsrücktritt	4
8. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche	5
9. Rechte der Gäste (-gruppen)	5
10. Pflichten der Gäste (-gruppen)	5
11. Rechte der EJBF	6
12. Pflichten der EJBF	7
13. Aufenthalt der Gäste (-gruppen)	7
14. Vertragsende	8
15. Information nach Artikel 12 DS-GVO	9
16. Schlussbestimmung	9

Die Evangelische Jugend Burg Finstergrün schließt mit ihren Gästen üblicherweise Unterbringungsverträge auf Grundlage der nachstehenden Ausführungen. Abweichende Sondervereinbarungen sind zulässig, bedürfen jedoch zur Gültigkeit der Schriftform.

Die Angebote werden im Rahmen des Auftrages der Evangelischen Jugend (EJ) gemäß der Kirchenverfassung und weiterer kirchlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich durchgeführt.

1. Allgemeines

- A) Die Evangelische Jugend Burg Finstergrün (im folgenden EJBF) ist Eigentümerin und Betreiberin des evangelischen Kinder- und Jugendfreizeithauses Burg Finstergrün in Ramingstein, sowie Veranstalterin eigener erlebnispädagogischer (Tages-)Programme, Freizeiten und Seminare. Daneben finden in der Burg Finstergrün kulturelle und andere Veranstaltungen statt. In ökumenischer und internationaler Weite steht Burg Finstergrün allen Menschen offen.

- B) Burg Finstergrün ist eine romantische und gemütliche Burg, die neben der bestehenden Ruine Finstergrün (erstmalig urkundlich erwähnt 1139) in den Jahren von 1900 bis 1904 im Stil des 13. Jahrhunderts errichtet wurde. Die gesamte Anlage und Teile des Inventars stehen unter Denkmalschutz.
- C) Burg Finstergrün umfasst ca. 150 Gästebetten in 1-12- Bett-Zimmern (mit zur Zeit einer Ausnahme ohne Bad und WC in den Zimmern). Die Zimmer sind zum Großteil mit Stockbetten möbliert und mit Ausnahme des Turmtraktes zentral beheizt. Es stehen mehrere beheizte und gemeinschaftlich genutzte Sanitäreinrichtungen (Wasch- und Duschräume), sowie ausreichend WC-Anlagen zur Verfügung.
- D) Daneben verfügt die Burg über mehrere Speisesäle, Aufenthaltsräume, einen Rittersaal und eine Kapelle, Wehrgänge und allgemeine Innenflächen, ein kleines Burg Café „Naschkammer“ und einen Ausstellungsraum. Im Außenbereich stehen mehrere Burghöfe sowie Spiel- und Zeltwiesen und ein Waldseilklettergarten (dieser kann ausschließlich mit Betreuung seitens der Burg Finstergrün benutzt werden) zur Verfügung.
- E) Burg Finstergrün liegt auf 1.070m Seehöhe rund 100 Meter über der Ortschaft Ramingstein und kann in einem ca. 15-minütigen Spaziergang vom Ort aus gut zu Fuß erreicht werden. Zufahrt zum Burgparkplatz 2 (beim Waldseilklettergarten) ist mit PKWs gestattet. Für Busse über 3,5t ist die Auffahrt nicht gestattet, diese müssen am unteren Burgparkplatz 1 parken.

2. Vertragspartner

- A) Vertragspartner der EJBF ist der/die Besteller*in, auch wenn er/sie für andere Personen bestellt oder mitbestellt.
- B) Gäste im Sinne der Vertragsbestimmungen sind jene Personen, welche an der Beherbergung und/oder den angebotenen erlebnispädagogischen Programmen bzw. Veranstaltungen teilnehmen.
- C) Bei nicht eigenberechtigten Personen bzw. Minderjährigen ist die Anmeldung nur dann rechtswirksam, wenn sie von einem/r gesetzlichen Vertreter*in und Erziehungsberechtigten unterfertigt oder bei erlebnispädagogischen Tagesangeboten ohne Beherbergung mündlich bestätigt ist.

3. Vertragsabschluss, Anzahlung

- A) Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Bestellung zustande und wird seitens der EJBF erst mit Einlangen der Anzahlung verbindlich (Punkt 5.4 C).
- B) Mit Vertragsabschluss ist die Anzahlung in Höhe laut Anzahlungsrechnung fällig (Punkt 5.4).

4. Beginn und Ende der Unterbringung, erste und letzte Mahlzeit

- A) Der Gast hat das Recht, die angemieteten Räumlichkeiten ab 16.00h des Anreisetages zu beziehen. Wird ein Zimmer vor 10.00h in Anspruch genommen, so gilt die vorhergegangene Nacht als erste Nächtigung.
- B) Die gemieteten Räume sind am Tag der Abreise bis 10.00h freizumachen.
- C) Für den Fall, dass der Gast bis 20.00h des vereinbarten Ankunftsstages nicht auf Burg Finstergrün eintrifft, steht EJBF das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten - es sei denn, eine spätere Anreise wurde ausdrücklich vereinbart.
- D) Erste Mahlzeit am Anreisetag ist im Normalfall das Abendessen, letzte Mahlzeit am Abreisetag das Frühstück, jeweils im Rahmen der in Punkt 13 G angegebenen Essenszeiten. Wünschen die Gäste(gruppen) abweichend davon ein Mittagessen am Anreise- und/oder am Abreisetag, so wird sich die EJBF nach Maßgabe der Möglichkeiten darum bemühen dies möglich zu machen, wobei diese Mittagessen vom üblichen Mittagessen abweichen können (z.B. andere Zeiten, Picknick, Lunchpakete o.ä.). Dies ist gesondert – wenn möglich im Unterbringungsvertrag, spätestens aber 36 Stunden vor der jeweiligen Mahlzeit – zu vereinbaren.

5. Leistungsbeschreibung

5.1 Unterbringung

- A) Die Unterbringung erfolgt auf Basis Mehrbettzimmer, unter Beistellung von Bettwäsche (Betten sind selbst zu beziehen und abzuziehen) und laufender Unterhaltsreinigung. Die Leistung umfasst die Unterbringung der Gäste (-gruppe) für die bestellte Personenanzahl (wobei die Zuteilung der Gästezimmer durch die EJBF erfolgt), das zur Verfügung stellen von einem Speiseraum (wobei vor allem bei kleinen Gruppen und Einzelgästen der Speiseraum ggf. mit anderen Gästen geteilt wird), Wasch- und Duschräumen und WC-Anlagen, sowie nach Maßgabe der Möglichkeiten bzw. der vertraglichen Vereinbarungen weiterer Räume (Aufenthaltsraum, Rittersaal, Kapelle...), Spiel- oder Zeltwiesen u.ä.
- B) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gleichzeitig mehrere Gäste(-gruppen) beherbergt und/oder Veranstaltungen durchgeführt werden und Burg Finstergrün als regionale Sehenswürdigkeit von Tagestouristen besucht wird. Eine exklusive Anmietung von Burg Finstergrün ist möglich und kann gegen Aufpreis vereinbart werden.
- C) Die Zuteilung der Zimmer und der weiteren Räume erfolgt vor Ort durch die Burgverantwortlichen und kann aufgrund aktueller Gegebenheiten vom Vertrag abweichen. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume – insbesondere Rittersaal und Kapelle, sowie der Lagerfeuerplätze – während des Aufenthalts ist mit der EJBF bzw. den Burgverantwortlichen abzusprechen und zu vereinbaren.
- D) Nicht inkludiert ist die Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen der Gästegruppen.

5.2 Verpflegung

- A) Die EJBF bietet ihren Gästen regionale und österreichische Küche. Zur Auswahl steht Übernachtung mit Frühstück, Halbpension oder Vollpension (Verpflegung lt. Speiseplan).
- B) Auf Wunsch werden nach Möglichkeit spezielle Diäten oder Ernährungsformen berücksichtigt, sofern dies bei Buchung, jedoch bis spätestens 24 Stunden vor der Anreise, bekannt gegeben wurde.
- C) Sonderwünsche, wie z.B. Torten, Lunchpakete, Picknick oder Steckerlbrot sollen mit der Anreiseliste, spätestens aber 36 Stunden vor Fälligkeit den Burgverantwortlichen bekannt gegeben werden.
- D) Nicht konsumierte Mahlzeiten können nicht aufgerechnet werden.

5.3 weitere Leistungen

- A) Nach Vereinbarung kann Gepäck seitens der EJBF von der Bahn- oder Busstation in Ramingstein bzw. vom unteren Parkplatz abgeholt und bei Abreise wieder dorthin gebracht werden.
- B) Burgführungen, Benutzung des Klettergartens oder andere pädagogische Angebote können nach Absprache mit den Burgverantwortlichen und nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten zusätzlich gebucht werden.

5.4 Kosten

- A) Der vereinbarte Preis (Entgelt) ist wie folgt spesenfrei von den Gäste(-gruppe)n bzw. Gästeorganisationen an die EJBF zu zahlen: Die Anzahlung (20%) lt. Anzahlungsrechnung hat nach Erhalt der Anzahlungsrechnung auf das angegebene Konto ohne Skonto zu erfolgen. Der Rest ist nach Erhalt der Endrechnung in bar vor Ort zu bezahlen oder per Überweisung auf das angegebene Konto prompt ohne Skonto zu überweisen. Die EJBF ist nicht verpflichtet bargeldlose Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarten) anzunehmen.
- B) Die EJBF behält sich vor bis zum Einlangen der Anzahlung auf unserem im Vertrag genannten Konto den Vertrag nach Rücksprache mit dem Vertragspartner einseitig ersatzlos aufzulösen.
- C) Der vereinbarte Preis ist (auch von ausländischen Gästegruppen) in Euro zu leisten.
- D) Sämtliche Preise sind Inklusivpreise entsprechend dem gelegten Angebot. Werden zusätzliche Leistungen darüber hinaus konsumiert, kommen die jeweils gültigen Preise lt. Aushang bzw.

Homepage der Burg Finstergrün zur Anwendung. Werden seitens der Gäste (-gruppe) von der EJBF im Rahmen des Aufenthaltes auf Burg Finstergrün zusätzliche Leistungen gewünscht (z.B. zusätzliche Mahlzeiten), ist dies getrennt zu vereinbaren und im Rahmen der Endrechnung zu bezahlen.

- E) In der Leistung nicht inbegriffen sind die Ortstaxen in der jeweils geltenden Höhe und Form. Die aktuellen Ortstaxen sind auf der Homepage www.burg-finstergruen.at -> Menüpunkt „Preise“ ersichtlich und werden im Normalfall auf der Anzahlungsrechnung angegeben. Von der Entrichtung der Ortstaxen und des Fremdenverkehrsförderungsfonds sind alle Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, sowie Personen, die sich im Rahmen des allgemeinen Schulunterrichts im Gemeindegebiet aufhalten, ausgenommen.
- F) Die Gäste (-gruppe) bzw. Gästeorganisation (Vertragspartner der EJBF) ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die sie gegen die EJBF oder eine andere Gliederung der EJ oder der Evangelischen Kirche haben könnten, mit dem vereinbarten Entgelt zu kompensieren, es sei denn, die Gegenforderung steht im rechtlichen Zusammenhang mit dem vertragsgegenständlichen Entgelt (Preis) für die Gastaufnahme in der Burg Finstergrün, ist gerichtlich festgestellt oder von der EJBF ausdrücklich schriftlich anerkannt.

6. Veranstaltungen der EJBF

Für Eigenveranstaltungen der EJBF (z.B. erlebnispädagogische (Tages-)Programme, Freizeiten, Seminare u.ä. - siehe Punkt 1A) gelten in Ergänzung zu diesen AGBs die „Teilnahmebedingungen der EJÖ“: www.ejoe.at -> Menüpunkt „EJ Sommerfreizeiten“ -> Downloads

7. Vertragsrücktritt

- A) Unterbringungsverträge können (ausgenommen Punkt 7C und 14C) nur schriftlich storniert werden. Dabei kommen (unter Berücksichtigung von Punkt 7D und E) folgende Stornogebühren - berechnet vom Gesamtpreis - zu tragen:
 - Bis 3 Monate vor Anreise keine Stornogebühr
 - Bis 6 Wochen vor Anreise 40%
 - Bis 1 Woche vor Anreise 70%
 - In der letzten Woche vor Anreise 90%
 - Bei Nicht-Antritt des Aufenthaltes am Anreisetag bis spätestens 20 Uhr (siehe auch Pkt.7C) 100%

Stornobedingungen für Teilnehmer*innen mit erlebnispädagogischem Programm: Bei Stornierung bis 6 Wochen vor Anreise behält die EJBF keine Stornogebühr ein, bei späterer Stornierung den für das erlebnispädagogische Programm ausgewiesenen Kostenanteil.

- B) Die EJBF kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Gast/die Gästegruppe nicht bis 20.00h des Anreisetages auf Burg Finstergrün eintrifft, es sei denn, es wurde eine spätere Ankunft vereinbart.
- C) Stornobedingungen bei Minderbelegung durch Gästegruppen: Kommt es bei Gästegruppen zu einer Unterschreitung der 2 Wochen vor Anreise (mittels Anreiseliste oder Vertrag) gebuchten Personenanzahl, so ist für jede fehlende Person eine Leerbettengebühr von € 10.- pro Nacht zu entrichten.
Bei Minderbelegung für Gruppen mit erlebnispädagogischem Programm wird jedenfalls für jede fehlende Person der dafür ausgewiesene Kostenanteil einbehalten.
- D) Bei Buchungen mittels Online-Buchungsplattformen gelten abweichend von Punkt 7A und 7D die auf der jeweiligen Buchungsplattform angeführten Stornobedingungen.
- E) Eine Überschreitung der im Vertrag vereinbarten Personenanzahl ist nur nach Rücksprache mit und mit Zustimmung der EJBF zulässig. Unter- und Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Personenzahl können Änderungen der Raumzuteilung notwendig machen (vgl. auch Punkt 5C).
- F) Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung gem. Punkt 14C durch die EJBF bleibt der EJBF die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten.

8. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche

- A) Allfällige Schadenersatzansprüche der Gäste(-gruppen) bzw. Gästeorganisation, aber auch deren Teilnehmer*innen gegen die EJBF, die Hausverantwortlichen der EJBF oder Mitarbeiter*innen der EJBF können nur geltend gemacht werden, wenn seitens der Organe, der Hausverantwortlichen oder der Mitarbeiter*innen der EJBF grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt wurde. Ausdrücklich wird im Hinblick auf die die EJBF treffende Verkehrssicherungspflicht darauf hingewiesen, dass das Betreten der Werkstatt, der Kochbereiche und der sonstigen gekennzeichneten Wirtschaftsräume, sowie des Betriebsgeländes hinter der Burg untersagt ist und nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Zustimmung der Burgverantwortlichen gestattet ist. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Waldgelände oberhalb der Spielwiesen und entlang des Siebenschläfersteiges nicht der EJBF gehört, und dass das Betreten – insbesondere bei Nässe und/oder Dunkelheit - gefährlich ist und seitens der EJBF davon abgeraten wird.
- B) Werden von Gäste(-gruppe)n Schäden im Bereich der Burg Finstergrün verursacht, so sind diese sofort den Hausverantwortlichen zu melden. Gäste(-gruppen) sowie Teilnehmer*innen haften nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen für von ihnen verursachte Schäden und außergewöhnliche Verunreinigungen. Punkt 10 G (Anbringung von Dekorationsmaterial u.ä.) ist zu beachten. Falls der/die Verursacher*in innerhalb einer Gästegruppe nicht feststellbar ist haftet die Gästegruppe bzw. Gästeorganisation zur ungeteilten Hand gegenüber der EJBF.
- C) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Burg Finstergrün und Teile ihres Inventars wertvoll und denkmalgeschützt sind und dies ggf. Auswirkungen auf die Höhe von Schadenersatzforderungen zeitigt. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der historischen Bausubstanz und des Denkmalschutzes bauliche Gegebenheiten (z.B. Beleuchtung, Stufenhöhe, Geländer, Türschlösser u.ä.) von den üblichen Standards und Normen abweichen können und daraus eventuell entstehende Notwendigkeiten und Gefahren von den Gäste(-gruppe)n besonders zu berücksichtigen sind.
- D) Bei grob fahrlässiger oder missbräuchlicher Verwendung, Beschädigung oder Beeinträchtigung der Brandschutzeinrichtungen wird jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 50.- zuzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Ersatz eines Feuerlöschers, Reinigungskosten u.ä.) in Rechnung gestellt. Bei grob fahrlässiger oder missbräuchlicher Auslösung eines Feuer-Fehlalarms wird jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 50.- zuzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten (z.B. Feuerwehreinsatz) in Rechnung gestellt. In beiden Fällen werden angefangene Mann-/Frau-Stunden von Mitarbeiter*innen der EJBF mit je € 30.- in Rechnung gestellt.

9. Rechte der Gäste (-gruppen)

- A) Durch Abschluss des Unterbringungsvertrags erwerben die Gäste(-gruppen) das Recht auf den üblichen Gebrauch der zugeteilten Räume in Burg Finstergrün, die üblicherweise und ohne besondere Bedingung den Gäste(-gruppe)n zur Benützung zugänglich sind.
- B) Die Gäste(-gruppen) haben das Recht, die gemieteten Räume ab 16:00 Uhr des Anreisetags zu beziehen / zu verwenden.
- C) Tonaufnahmen, Fotos und Videos für private Zwecke oder übliche Zwecke der Gäste(gruppen) bzw. Gästeorganisationen (wie z.B. Berichte, Posting auf facebook u.ä.) können von Gästen in der und rund um die Burg Finstergrün unentgeltlich gemacht werden. Für kommerzielle Verwendungen von Burgfotos, insbesondere bei Verwendung der Burg Finstergrün als Location für kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen, muss vorher eine eigene Vereinbarung mit der EJBF abgeschlossen werden.

10. Pflichten der Gäste (-gruppen)

- A) Elektrische Geräte, die nicht zum üblichen Reisebedarf zählen, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch die EJBF in Betrieb genommen werden. Die Hausordnung – insbesondere die betreffenden Brandschutzbestimmungen – ist diesbezüglich zu beachten und strikt zu befolgen.

- B) Als Jugendgästehaus herrscht auf Burg Finstergrün in allen Räumen, Treppen, (Wehr-)gängen, Höfen, Toiletten u.ä. – ausgenommen im Arkadenhof - generelles Rauchverbot; dies gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä..
- C) Sollte während des Aufenthalts der Gäste(-gruppe) bei einer Person auf Burg Finstergrün eine ansteckende Krankheit ausbrechen, so verpflichten sich die Gäste(-gruppen auch für ihre Teilnehmer*innen) dies unverzüglich den Burgverantwortlichen zu melden und sämtliche ärztliche Anordnungen und entsprechende Anordnungen der Burgverantwortlichen einzuhalten.
- D) Tiere dürfen ausschließlich nach vorheriger Bekanntgabe und Zustimmung durch EJBF mitgebracht werden. Gäste haften für den Schaden, den mitgebrachte Tiere anrichten, entsprechende der gesetzlichen Vorschriften. Hunde sind im Burgbereich stets an der Leine zu führen, außer es gibt besondere Vereinbarungen mit den Burgverantwortlichen. Besonders Bedacht zu nehmen ist auf die Vielzahl von Kindern in der Burg und ihr oft ungeübtes Verhalten Tieren gegenüber.
- E) Die Mitnahme von Getränken (ausgenommen persönlicher Reiseproviant) auf die Burg Finstergrün ist – sofern nicht anders vereinbart – nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln ist die EJBF berechtigt Stoppelgeld in der Höhe der für dieselben oder vergleichbare Getränke geltenden Preise in der „Naschkammer“ den Gäste(gruppe)n in Rechnung zu stellen.
- F) Lager-, Grill- und Kaminfeuer dürfen nur nach Genehmigung durch die Burgverantwortlichen (Freigabebeschein muss unterschrieben werden) abgehalten werden. Bei Gefahrensituationen (z.B. Trockenheit, starker Wind) kann die Genehmigung untersagt werden. Die entsprechenden Sicherheitsauflagen sind strikt einzuhalten. Es darf nur das Holz verwendet werden, das von den Burgverantwortlichen für dieses Feuer freigegeben wird oder in einem entsprechend zugewiesenen Waldstück als Klaubholz selbst gesammelt wird.
- G) Im Falle der Anbringung gängiger Dekorationen, Aufhängen von Plakaten u.ä. ist zu beachten:
 - die Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschädigt werden, alle Dekorationen u.ä. müssen nach Verwendung rückstands- und spurlos entfernt werden
 - Dekorationen u.ä. dürfen nicht gefährlich sein (z.B. Stolpergefahr u.ä.). Sie müssen der Brandschutzordnung entsprechen (keine Brandgefahr, Türen und Fluchtwege dürfen nicht verstellt, Beschilderungen und Feuerlöscher nicht verdeckt werden, u. ä.). Im Zweifelsfall ist vorab das Einvernehmen mit dem Brandschutzbeauftragten herzustellen.
 - Im Falle der Anbringung unüblicher Dekorationen u.ä. (z.B. besonders großflächig, zusätzlicher Strombedarf, u.ä.) ist vorab die Zustimmung der EJBF einzuholen.
 - Die EJBF behält sich vor im Falle der Nichteinhaltung eine kostenpflichtige Entfernung und ggf. eine kostenpflichtige Lagerung nicht entfernter Gegenstände vorzunehmen, sowie Beschädigungen in Rechnung zu stellen (vgl. Punkt 8 B-D).

11. Rechte der EJBF

- A) Wird die Zahlung des Entgeltes verweigert oder kommt es zum Rückstand steht es der EJBF zu, zur Sicherung der offenen Forderungen eingebrachte Gegenstände zurückzuhalten (§ 970 c ABGB).
- B) Zur Sicherstellung des Entgeltes kann das Pfandrecht an den eingebrachten Gegenständen ausgeübt werden (§ 1101 ABGB).
- C) Die EJBF kann den Gäste(-gruppe)n eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies den Gäste(-gruppe)n zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.
- D) Gemäß den Teilnahmebedingungen der EJÖ können bei Veranstaltungen der Gliederungen der EJ jederzeit Fotos, Film- und Tonaufnahmen gemacht und für Werbezwecke der EJ und der Evangelischen Kirche unentgeltlich verwendet werden. Auf solchen Fotos und Aufnahmen in der und rund um die Burg Finstergrün können naturgemäß auch andere Gäste der Burg Finstergrün abgebildet bzw. aufgenommen sein. Sollte sich jemand durch Verwendung solcher Aufnahmen in seinen Persönlichkeitsrechten eingeschränkt oder verletzt fühlen so ist umgehend Kontakt mit der EJBF und/oder der Gliederung der EJ oder der Evangelischen Kirche aufzunehmen; die weitere Vorgangsweise wird dann im Konsens vereinbart.

12. Pflichten der EJBF

- A) Die EJBF ist verpflichtet, vereinbarte Leistungen im vereinbarten Umfang und entsprechendem Standard zu erbringen.
- B) Sämtliche Preise sind Inklusivpreise laut der jeweilig gültigen Preisliste.
- C) Die EJBF wird Sonder- und Zusatzleistungen gesondert auszeichnen.

13. Aufenthalt der Gäste (-gruppen)

- A) Jede Gästegruppe hat bei Vertragsabschluss eine verantwortliche Person zu benennen, die den Burgverantwortlichen und den Mitarbeiter*innen der EJBF als letztverantwortliche und rechtlich haftende Ansprechperson zur Verfügung steht.
- B) Dieser benannten Person obliegt es für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der Hausordnung inkl. der Brandschutzordnung – insbesondere bei minderjährigen Gäste(gruppe)n – zu sorgen. Dazu zählen unter anderem: Jugendschutzgesetze, Meldegesetz, Regelungen zur Beaufsichtigung und Betreuung minderjähriger Personen u.ä.
- C) Burg Finstergrün steht unter Denkmalschutz. Es obliegt den Gästen die gesamte Anlage sowie ihr Inventar schonend und sorgsam zu behandeln und sich an die geltende Hausordnung zu halten.
- D) 1. Burg Finstergrün ist ein Ort, wo täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters, mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen aufeinandertreffen. Dabei ist es das Ziel, das gemeinsame Miteinander für alle angenehm zu gestalten, die Einzelnen sowie die Gemeinschaft zu schützen und Freiräume zu gewähren.
Burg Finstergrün und die Mitarbeiter*innen der EJBF wissen sich der Kinderschutzrichtlinie der EJÖ (www.ejoe.at -> Menüpunkt „Kinderschutz“) verpflichtet.
2. Des Weiteren sind die Gäste(-gruppen) in ihren Angeboten, Programmen u.ä. und in ihrem Gesamtverhalten verpflichtet auf den Ruf und das Ansehen der EJBF Bedacht zu nehmen.
3. Im Zusammenhang mit Ziffer 1, sowie Punkt 9 C und 11 D ist unbedingt zu beachten: Gäste(-gruppe)n und Gästeorganisationen sowie die EJBF sind verpflichtet keine das Ansehen oder die Würde der abgebildeten Personen oder der Burg Finstergrün verletzenden oder kompromittierenden Tonaufnahmen, Fotos oder Videos in sozialen Medien zu posten, an Dritte weiterzuleiten oder sonst zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen.
- E) Die Hausverantwortlichen der EJBF sind beschränkt auf sämtliche Angelegenheiten der Burg Finstergrün. Ihren Anordnungen betreffend Zuweisung von Zeiten für die Verwendung von gemeinsamen Räumen und sonstigen Einrichtungen, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie zur Sicherheit aller Gäste (-gruppen) und zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Burg Finstergrün ist Folge zu leisten. Die Hausverantwortlichen der EJBF sind berechtigt (wenn möglich gemeinsam mit der Gruppenleitung) die von den Gäste(-gruppe)n benützten Zimmer und Räume jederzeit zum Zwecke der Kontrolle bzw. Schadensfeststellung zu betreten. Bei Gefahr im Verzug (z.B. Sturm, Gewitter) dürfen die Hausverantwortlichen alle Räume auch alleine betreten, sowie auch im Falle notwendiger Reparaturarbeiten. Die Hausverantwortlichen der EJBF werden in allen diesen Fällen die Störung so gering wie möglich halten.
- F) Die Gäste (-gruppe)n sind verpflichtet die ihnen zugewiesenen bzw. von ihnen (mit-)verwendeten Räume und Außenanlagen in Ordnung zu halten, sowie falls notwendig zwischen den Reinigungen durch das Hauspersonal zu reinigen, ferner auch in ihrem Speisesaal selber Tisch zu decken, abzuräumen und abzuwischen und das Essen vom Buffet zu holen. Verwendete Spielmaterialien (z.B. Bälle) sind nach Gebrauch wegzuräumen und dürfen keinesfalls bei Regen oder über Nacht im Freien bleiben.
- G) Die Essenzeiten (Beginnzeiten = Eintreffen der Gäste(gruppen) im Speisesaal) sind zwischen 08.00 und 9.00, zwischen 12.00 und 13.00, und zwischen 18.00 bis 19.00. Die genauen Essenzeiten für die jeweiligen Gäste(gruppen) werden auf der Burg vereinbart. Wenn Essenzeiten ausnahmsweise außerhalb der genannten Rahmenzeiten gewünscht werden, so ist dies mit den Hausverantwortlichen rechtzeitig unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Burg Finstergrün zu vereinbaren oder falls möglich eine Alternative (z.B. Lunchpakete) zu vereinbaren.

- H) Für Wertgegenstände jeder Art und Bargeld haftet weder das Personal der Burg Finstergrün noch die EJBF.
- I) Für die auf den Burgparkplätzen abgestellten Fahrzeuge übernimmt die EJBF keine Haftung. Jeder Gästegruppe steht für die Dauer ihres Aufenthaltes ein PKW-Parkplatz auf dem Burgparkplatz 2 (hinter der Sportwiese) zur Verfügung; weitere Fahrzeuge sind auf dem unteren Burgparkplatz (Burgparkplatz 1) abzustellen. Ladetätigkeiten (Ein- und Ausladen) unmittelbar neben der Burg sind so kurz wie möglich zu halten; die ausgeschilderten Zufahrten und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge sind durchgehend freizuhalten. Parken neben der Burg - beim Heizhaus oder im Betriebsgelände - ist nicht gestattet. Die Auffahrt für Busse über 3,5t zur Burg ist nicht gestattet.

14. Vertragsende

- A) Wurde der Vertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so wird das volle vereinbarte Entgelt fällig.
- B) Wird das Zimmer sowie die ggf. zugeteilten Aufenthaltsräume nicht bis 10:00 Uhr geräumt, ist die EJBF berechtigt den Zimmerpreis für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, es sei denn, dass eine geänderte Zeit verbindlich vereinbart wurde.
- C) Bei grob ungebührlichem, rücksichtslosem oder anstößigem Verhalten von Gäste(-gruppe)n, bei erheblich nachteiligem Gebrauch der Räumlichkeiten oder des Freigeländes der Burg Finstergrün durch Gäste(-gruppen), oder auch bei grob nachteiligem Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieses Vertrages und/oder gegen die Hausordnung (inkl. Brandschutzordnung) der Burg Finstergrün kann nach vorheriger Abmahnung durch die EJBF die sofortige Auflösung des Vertrages erklärt werden und die Gäste(-gruppe) aus dem Evangelischen Jugendfreizeitheim verwiesen werden. In diesem Falle bleibt der EJBF die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vorbehalten.
- D) Die EJBF ist berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn die den Gäste(-gruppe)n vorgelegte Rechnung trotz Aufforderung innerhalb der in der Aufforderung festgesetzten angemessenen Frist nicht bezahlt wurde.
- E) Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu vertretendes Ereignis (z.B. Brand, behördliche Schließung, Betriebsschließung wegen ansteckender Krankheit u.ä.) für die EJBF unmöglich wird, wird der Vertrag aufgelöst. Die EJBF ist jedoch verpflichtet das bereits empfangene Entgelt anteilmäßig zurück zu geben, so dass sie aus dem Ereignis keinen Gewinn ziehen (1447ABGB). Die EJBF wird sich in diesem Fall bemühen eine Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen.

15. Information nach Artikel 12 DS-GVO

EJ Burg Finstergrün, A-1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1+3 verarbeitet die übermittelten Kundendaten zum Zweck der Abwicklung des Unterbringungsvertrages, der vereinbarten Dienstleistungen und zur weiteren Kundeninformation. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 DS-GVO. Für einen Vertragsabschluss ist es erforderlich die notwendigen Daten bekanntzugeben. Personenbezogenen Daten werden ausschließlich nur dann an Dritte weitergegeben, wenn Kunden Angebote Dritter (Pädagogische Programme) über Burg Finstergrün buchen. Empfänger zur Bearbeitung der Buchungsdaten sind: TTC Techtrade Consult GMBH, Münchenstrasse 67, D-83395 Freilassing im Ö3 Mediahaus, Heiligenstädter Lände 27C, 1190 Wien und GASTROdat Friedensstraße 8, 5082 Grödig. Buchhaltungsdaten werden an die Buchhaltung des Evangelischen Kirchenamtes und Meldedaten an die Gemeinde Ramingstein weitergeleitet. Die Benutzung unserer Homepage ist in allen Bereichen anonym möglich, die EJ Burg Finstergrün erhebt und speichert dabei keine Daten und führt keinerlei Profiling oder automatisierte Entscheidungsfindung durch. Unsere Kunden haben bezüglich ihrer Daten Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch; weiters das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde Österreich oder dem Datenschutzsenat der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, Kirchenamt, Severin Schreiber-Gasse 1-3, 1180 Wien).

16. Schlussbestimmung

- A) Im Sinne des internationalen Privatrechtes wird die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart. Gerichtsstand ist Wien.
- B) Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- C) Der Sitz der EJBF ist A-1180 Wien, Severin-Schreiber-Gasse 1+3. Die Adresse von Burg Finstergrün ist A-5591 Ramingstein, Burgstraße 65
- D) Den Verantwortlichen der EJBF, das sind insbesondere die Burgrät*innen, kommen gegenüber den Gäste(-gruppe)n auf Burg Finstergrün dieselben Rechte und Pflichten wie den Hausverantwortlichen (insbesondere Burgvogt/Burgvögtin) zu.
- E) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EJBF treten mit 01.11.2023 in Kraft. Sie gelten für alle Aufenthalte und Veranstaltungen nach dem 31.10.2023, auch wenn die entsprechenden Buchungen bzw. Vertragsabschlüsse vor dem 01.11.2023 erfolgten.